



**BBE**

**Bundesnetzwerk  
Bürgerschaftliches  
Engagement**



**MITGLIEDERVERSAMMLUNG, KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSS  
UND SPRECHER\*INNENRAT**

## **POSITIONSPAPIERE DES BBE 2016 - 2020**

**POSITIONEN Nr. 2**



**POSITIONEN NR. 2**

## **POSITIONSPAPIERE DES BBE 2016 - 2020**

Seit seiner Gründung 2002 stellt das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) eine zentrale Plattform für Engagement- und Demokratiepolitik für die Bürgergesellschaft dar, trisektoral getragen von Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft. Die vorliegende Publikation versammelt diejenigen inhaltlichen Impulspapiere und Stellungnahmen des BBE, die von den offiziellen Gremien Mitgliederversammlung, Koordinierungsausschuss bzw. Sprecher\*innenrat in den Jahren 2016-2020 beschlossen wurden.

Diese Zusammenfassung erleichtert die Auseinandersetzung mit Positionen und Impulsen des BBE aus den zurückliegenden fünf Jahren und ermöglicht so auch den Blick auf Kontinuitäten und Veränderungen.

**ISBN 978-3-948153-09-0**

## INHALTSVERZEICHNIS

- 3** Editorial
- 5** Herausforderungen für die Engagement- und Demokratiep politik  
Engagementpolitische Empfehlungen des BBE zur Bundestagswahl 2017 (2016)
- 8** Engagementpolitische Empfehlungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches  
Engagement für ein Regierungsprogramm der 19. Legislaturperiode  
(Langversion) (2017)
- 13** Engamentpolitische Empfehlungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches  
Engagement (BBE) für ein Regierungsprogramm der 19. Legislaturperiode (Kurz-  
version) (2017)
- 16** Impulspapier des BBE: Stärkung der europäischen Zivilgesellschaft (2017)
- 18** Leitfaden gendersensible Sprache im BBE (2018)
- 20** Neueinsetzung der BBE-Themenfelder 2019-2021 (2018)
- 22** Offener Brief des Sprecher\*innenrates zur Deutschen Engagementstiftung  
(2019)
- 24** Stellungnahme des BBE-Sprecher\*innenrates an das BMFSFJ zum Entwurf eines  
Gesetzes zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt  
(Referentenentwurf) (2019)
- 26** Erklärung des BBE-Koordinierungsausschusses zum Anschlag in Halle (2019)
- 27** Engagementpolitische Positionierung des Koordinierungsausschusses des  
Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) - eine Positionierung zu  
den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Engagementpolitik (2019)
- 30** Beschluss des Koordinierungsausschusses (KOA) des BBE zur Konferenz zur  
Zukunft Europas (2020)

## INHALTSVERZEICHNIS

- 32** Handlungsbedarfe angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Zivilgesellschaft. Beschluss des BBE-Koordinierungsausschusses vom 26. März 2020
- 34** Mitglieder des BBE-Koordinierungsausschusses
- 37** Stellungnahme des BBE zum Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020
- 41** BBE-Newsletter online
- 42** Impressum

Das BBE hat sich 2018 eine Richtlinie zur gendersensiblen Sprache gegeben und veröffentlicht, die verbindlich für Mitarbeiter\*innen der BBE-Geschäftsstelle ist. Diese Richtlinie wird auch in dieser Publikation veröffentlicht. Wir empfehlen sie Gastautor\*innen für Beiträge in unseren Publikationen als Orientierung. Ihnen steht es aber frei, wie sie gendern, und wir respektieren das. Eine nachträgliche Harmonisierung findet in unseren Publikationen nicht statt.

## EINLEITUNG

Die vorliegende Publikation versammelt diejenigen inhaltlichen Impulspapiere und Stellungnahmen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), die von den offiziellen Beschlussgremien des BBE in den Jahren 2016 – 2020 beschlossen wurden. Zuvor war in »Positionen 1« ein Überblick über alle Gremienbeschlüsse des BBE von 2003 bis 2015 dokumentiert worden.

Eine Zusammenfassung soll die Auseinandersetzung und Übersicht über Positionen und Impulse des BBE aus den zurückliegenden fünf Jahren erleichtern und auch den Blick auf Kontinuitäten und Veränderungen ermöglichen. Beschlüsse zu Statuten oder Geschäftsordnungen bleiben einer anderen Publikation vorbehalten.

Die beschlussfähigen Gremien des BBE sind die Mitgliederversammlung, der Koordinierungsausschuss (KOA) und der Sprecher\*innenrat. Nur von diesen Gremien beschlossene Texte sprechen im Namen des BBE, wobei das BBE als trisektorales Netzwerk dabei verfahrenstechnische Besonderheiten aufweist, die dies präzisieren (siehe dazu unten).

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das Kernstück des BBE und bestimmt die Richtung. Mindestens einmal im Jahr treffen sich ihre Mitglieder. Der Koordinierungsausschuss ist insbesondere für die Erarbeitung politischer Strategien und Konzepte der Netzwerkarbeit und für die Bündelung und Zusammenführung der Ergeb-

nisse der einzelnen Arbeits- und Ad-hoc-Gruppen sowie der Themenpat\*innen verantwortlich. Außerdem bereitet er die Mitgliederversammlungen sowie weiterführende Veranstaltungen und Aktionen des Bundesnetzwerkes vor und kann bei Bedarf Ad-hoc-Gruppen für spezifische, zeitlich befristete Aufgaben des Bundesnetzwerkes einsetzen. Mindestens zweimal im Jahr treffen sich die Mitglieder.

Der Sprecher\*innenrat (SR) wird aus der Mitte des Koordinierungsausschusses von dessen Mitgliedern für jeweils drei Jahre gewählt. Er vertritt das Bundesnetzwerk nach außen. Der\*Die Vorsitzende des Sprecher\*innenrates hat auch den Vorsitz über den Koordinierungsausschuss. Der Sprecher\*innenrat trägt die Verantwortung für den Haushalt und hat die Fachaufsicht über die Geschäftsstelle des BBE.

Das BBE ist über seine zur Positionierung legitimierte Gremien hinaus ein vielfältiges Netzwerk mit vielen Akteur\*innen und Arbeitsebenen, die ihrerseits eine Vielzahl an inhaltlichen Texten formulieren und publizieren. Dazu zählen die Arbeitsgruppen des BBE und ihre Sprecher\*innen, Beauftragte des Sprecher\*innenrates, Themenpat\*innen, Projekte und die Geschäftsstelle.

Nur die Texte, die im Durchgang durch die BBE-Gremien als legitimierte Äußerungen des BBE kommuniziert werden, finden in die Dokumentation der »Positionen« Aufnahme.

## EINLEITUNG

### Verfahrenstechnische Besonderheiten des BBE

Als trisektorales Netzwerk weist das BBE einige verfahrenstechnische Besonderheiten auf. Insbesondere versucht es immer wieder, die gemeinsame Schnittmenge zu identifizieren, wenn von den Gremien Impulspapiere und Stellungnahmen verabschiedet werden. Das setzt die Toleranz aller Beteiligten für die Unterstützung von Kompromissen bei Inhalten und Formulierungen voraus. Nicht Stimmenmehrheiten, sondern geteilte Positionen zu entwickeln ist dabei das Ziel. Nicht immer kann dies ganz gelingen, insbesondere, wenn Stellungnahmen oder Impulse ein konkretes Zeitfenster haben, zum Beispiel ein in der Beratung befindliches Bundesgesetz oder eine anstehende Bundestagswahl. Deshalb gehört es zur geübten Praxis, dass in solchen Fällen in den Papieren abweichende Voten festgehalten werden, wenn dies entsprechend gewünscht wird.

Damit einher geht eine weitere geübte Praxis, nämlich der Unterschied zwischen Beschluss im Grundsatz, redaktioneller Verfeinerung und zuweilen einem Endbeschluss über Umlaufverfahren. Wenn im Folgenden also angegeben ist, dass ein Text von einem Gremium im Umlaufverfahren beschlossen worden war, so bedeutet dies immer auch, dass die Urfassung des Textes beim vorherigen, letzten

gemeinsamen Treffen dieses Gremiums vorlag, diskutiert und im Grundsatz beschlossen wurde. Die in der Sitzung formulierten Änderungshinweise bzw. im Anschluss schriftlich mitgeteilten Hinweise münden dann in eine überarbeitete Fassung. Je nach Fall sind Sprecher\*innenrat, Geschäftsstelle oder eine speziell eingesetzte Redaktionsgruppe damit beauftragt. Die daraus entstehende Endfassung wird dann im Umlauf bestätigt, abgelehnt oder mit einer Enthaltung beantwortet.

Jedes Papier in dieser Publikation hat also viele Autor\*innen und auch in den hier dokumentierten Beschlüssen aus 5 Jahren sind es viele Persönlichkeiten, die hier zusammenwirkten und wirken. Diese haben sowohl aus ihrer persönlichen Sicht, Kompetenz und Erfahrung als auch aus der Perspektive der jeweiligen Organisationen und Sektoren, die sie vertreten, den engagement- und partizipationspolitischen Inhalt der BBE-Impulse und Positionierungen vorangebracht. Die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Bürgergesellschaft als Thema und Ziel ist der rote Faden, der alle Papiere, ihre Autor\*innen und Gremienmitglieder eint, so unterschiedlich über die Jahre Anlässe und Schwerpunkte auch sein mögen – und in Zukunft sein werden.

PD Dr. Ansgar Klein  
BBE-Hauptgeschäftsführer

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2016

## HERAUSFORDERUNGEN FÜR DIE ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

Bürgerschaftliches Engagement gestaltet unsere Gesellschaft und Demokratie. Das hat es nicht zuletzt in der Flüchtlingshilfe eindrucksvoll bewiesen. Die über 250 Mitglieder des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik repräsentieren den größten Teil des Engagements von 31 Millionen Menschen in Deutschland. Mit diesem Papier benennt das BBE gegenüber den politischen Parteien die aus seiner Sicht wichtigsten Herausforderungen und zentralen Empfehlungen an die Engagementpolitik auf Bundesebene.

### Handlungsempfehlungen

#### Engagement und Demokratie

Engagementpolitik schafft den Rahmen, in dem Menschen nach ihren je eigenen Interessen, Werten und Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Engagement gestaltet die Gesellschaft – auch im Kleinen – und ermöglicht zugleich Erfahrungen, durch die demokratische Haltungen und Werte entstehen können. Engagementpolitik ist daher Gesellschaftspolitik und aufs engste mit der Agenda der Demokratiep politik verbunden:

➤ Um populistischen Akteuren entschieden entgegenzutreten zu können, sind die Gestaltungsspielräume und Zivilcourage der engagierten Bürgerinnen und Bürger in der demokratischen Gesellschaft zu stärken. Gutes Enga-

gement und die Erfahrung der Selbstwirksamkeit sind der beste Beitrag zur Prävention gegen alle Formen unzivilen Handelns (Gewalt, Menschenfeindlichkeit, Intoleranz...), die auch die Bürgergesellschaft und damit die Demokratie gefährden.

- Insbesondere junge Menschen sollten frühzeitig lernen, wie sie selbst mitgestalten und sich engagieren können. Neben den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Orten sollten auch Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen als Lernorte für demokratisches Handeln und bürgerschaftliches Engagement weiterentwickelt werden.
- Die Querschnittskoordination der Engagement- und Demokratiep politik sollte künftig in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Bundesministerien erfolgen. Der Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement« sollte zu einem Hauptausschuss des Deutschen Bundestages aufgewertet werden, in dem Fragen der Engagement- und Demokratiep politik inklusive des Umgangs mit Gewalt und Intoleranz gemeinsam behandelt werden. Für Engagement- und Partizipationsförderung bedarf es einer Bundeszuständigkeit.
- Die Einsetzung einer Demokratie-Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag kann dazu beitragen, die vielfältigen Innovationen im Bereich von Engagement und Partizipation mit der repräsentativen Demokratie zu ver-

knüpfen, eine breite gesellschaftliche Debatte über das Gemeinwesen und Demokratie anzustoßen und eine Kultur der Beteiligung zu entwickeln.

### Teilhabe und Integration

Eine wachsende soziale Ungleichheit und fehlende niedrigschwellige Zugänge zu Teilhabe und Engagement sind zentrale Herausforderungen der Engagementpolitik. Die Teilhabe und Integration aller Menschen gleich welcher Herkunft sind wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auch das Engagement von, mit und für Menschen mit Migrationshintergrund ist wesentlich für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe und Integration in der Migrationsgesellschaft. Aus diesem Grund sind im Hinblick auf die folgenden Punkte geeignete und hinreichend finanzierte Maßnahmen erforderlich, um traditionelle Engagementstrukturen für eine interkulturelle Öffnung zu sensibilisieren, sie in diesem Prozess zu unterstützen, um Zugangsbarrieren abzubauen und eine selbstbestimmte Teilhabe aller am Engagement zu ermöglichen:

- Die Strukturen der Zivilgesellschaft sind so zu gestalten, dass das bürgerschaftliche Engagement von, mit und für Geflüchtete(n) ebenso wie für alle Menschen mit Migrationshintergrund befördert und gestärkt werden kann.
- Die Beteiligung und Strukturentwicklung von Migrantenorganisationen sind weiter zu stärken und Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit und der Engagementförderung auszubauen und zu festigen.

### Verlässliche Infrastrukturen

Die Organisationen der Zivilgesellschaft, wie Vereine, Verbände, Stiftungen und

Genossenschaften, gilt es weiter zu stärken. Insbesondere Infrastruktureinrichtungen der Engagementförderung wie Freiwilligenagenturen und -zentren, SeniorInnenbüros, Selbsthilfekontaktstellen sowie andere Einrichtungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements müssen wohnortnah und verlässlich vorhanden sein. Die Zahlen des Freiwilligen-surveys 2014 haben deutlich gemacht, dass bei der Stärkung und Nachbesetzung von Führungs- und Vorstandsrollen, v. a. in Vereinen Handlungsbedarf besteht. Ehrenamtlich organisierte Initiativen und Vereine klagen zudem zunehmend über wachsende gesetzliche Anforderungen, die sie nicht mehr bewältigen können:

- Für eine nachhaltige Infrastruktur bedarf es einer Möglichkeit des Bundes zur Förderung und einer stärkeren Einbindung der Länder in Förderentscheidungen. Bund, Länder und Kommunen müssen eine dauerhafte Grundförderung als Gemeinschaftsaufgabe ermöglichen.
- Um die Selbstorganisationsfähigkeit der Bürgergesellschaft auf Dauer zu erhalten, müssen geeignete Programme für Fortbildung und Erfahrungsaustausch weiter entwickelt und gefördert werden.
- Der Bürokratieabbau für bürgerschaftliches Engagement muss angepackt, das Zuwendungsrecht gerade für kleine Zuwendungsempfänger vereinfacht und die Förderung von Engagement als substantieller und eigenständiger gemeinnütziger Zweck in der Abgabenordnung endlich anerkannt und umgesetzt werden.

### Ziele nachhaltiger Entwicklung

Die Zivilgesellschaft ist erforderlich für die nachhaltige Entwicklung unseres Planeten. Die Umsetzung der von der UN 2016

in Kraft gesetzten Sustainable Development Goals (SDGs) erfordert ein grundsätzliches Überdenken und einen Wandel unserer Lebensstile:

- Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen im Prozess der Politikgestaltung stärker beteiligt und ihre Erfahrungen und kreativen Lösungsansätze in Entscheidungsprozesse besser integriert werden.
- Austausch und Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren über die

Grenzen Europas hinweg müssen stärker gefördert werden.

- Das Engagement in Entwicklungspolitik und humanitärer Hilfe sowie bei der Bearbeitung der Ursachen für eine weltweit wachsende Zahl von geflüchteten Menschen gilt es zu stärken und zu begleiten.

Das Papier wurde verabschiedet von der Mitgliederversammlung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 25. November 2016 in Berlin.

## ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BUNDESNETZWERKS BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT (BBE) FÜR EIN REGIERUNGSPROGRAMM DER 19. LEGISLATURPERIODE

LANGVERSION

### Einleitung

Bürgerschaftliches Engagement gestaltet unsere Gesellschaft und Demokratie. Das hat es nicht zuletzt in der gesellschaftlichen herausragenden Unterstützung für Geflüchtete eindrucksvoll bewiesen. Die über 265 Mitglieder des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsleben, Politik und Verwaltung repräsentieren den größten Teil des Engagements von 31 Millionen Menschen in Deutschland. Wir verstehen bürgerschaftliches Engagement als wichtige Quelle und unverzichtbares Bürgerrecht einer starken, demokratisch verfassten, sozial gerechten und vielfältigen Zivilgesellschaft.

Mit diesem Papier benennt das BBE gegenüber den politischen Parteien die aus seiner Sicht wichtigsten Herausforderungen und zentralen Empfehlungen an die Engagementpolitik auf Bundesebene. Wir tun dies in der Überzeugung, dass sich alle Menschen in Deutschland mit ihren jeweiligen unterschiedlichen Talenten und Motivationen in unsere Gesellschaft sinnvoll einbringen können, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind.

### Handlungsempfehlungen: Engagement Stärken heisst Demokratie stärken

Engagementpolitik schafft den Rahmen, in dem Menschen nach ihren eigenen Inter-

essen, Werten und Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Engagement gestaltet die Gesellschaft und ermöglicht zugleich Erfahrungen, durch die demokratische Haltungen und Werte weiterentwickelt und stabilisiert werden können. Zur Stärkung von Engagement und Demokratie fordern wir:

- Die Gestaltungsspielräume und Zivilcourage der engagierten Bürgerinnen und Bürger in der demokratischen Gesellschaft müssen gestärkt werden, etwa um populistischen Akteuren entschieden entgegenzutreten zu können. Auch müssen digitale Räume, wie z. B. Soziale Medien, demokratisiert und Medienkompetenzen gestärkt werden, damit Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Intoleranz entgegengewirkt werden kann.
- Junge Menschen müssen frühzeitig lernen und erfahren können, wie sie selbst gestalten und sich engagieren können.
- Neben den vielfältigen Engagemöglichkeiten in der außerschulischen Jugendarbeit müssen sich auch die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und vor allem Schulen vermehrt für Mitbestimmung und Beteiligung öffnen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern muss ausgebaut werden.
- Die Querschnittskoordination der Engagement- und Demokratiepolicies sollte künftig in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Bundesministerien erfolgen.

- Der Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement« ist zu einem Hauptausschuss des Deutschen Bundestages aufzuwerten.
- Die Einsetzung einer Demokratie-Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag kann dazu beitragen, die vielfältigen Innovationen im Bereich von Engagement und Partizipation mit der repräsentativen Demokratie zu verknüpfen, eine breite gesellschaftliche Debatte über das Gemeinwesen, Zusammenhalt und Demokratie anzustoßen und eine Kultur der Beteiligung zu entwickeln.
- Die sektorübergreifende Kooperationsfähigkeit von Zivilgesellschaft, Unternehmen und Staat ist zu stärken, nicht nur in Bezug auf bisektorale, sondern auch für eine multisektorale Zusammenarbeit. Hierfür müssen Lernräume für Akteure aller drei Sektoren ermöglicht werden.

### Verlässliche Infrastrukturen für alle, die sich engagieren wollen

Die Zahlen des Freiwilligensurveys 2014 haben deutlich gemacht, dass bei der Stärkung und Nachbesetzung von Führungs- und Vorstandsrollen, v. a. in Vereinen, Handlungsbedarf besteht. Ehrenamtlich organisierte Initiativen und Vereine klagen zudem zunehmend über wachsende gesetzliche Anforderungen, die sie nicht mehr bewältigen können. Die Organisationen der Zivilgesellschaft – wie Gruppen, Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Genossenschaften u. a. – gilt es deshalb weiter zu stärken. Doch sollten auch die neuen, informelleren Formen des Engagements mit berücksichtigt werden:

- Für eine nachhaltige Infrastruktur für das Engagement bedarf es einer Möglichkeit des Bundes zur Förderung und einer stärkeren Einbindung der Länder in Förderentscheidungen. Bund, Länder und Kommunen müssen eine dauerhafte Grundförderung als Gemeinschaftsaufgabe ermöglichen.
- Um die Selbstorganisationsfähigkeit der Bürgergesellschaft auf Dauer zu erhalten, müssen geeignete Programme für Fortbildung und Erfahrungsaustausch gefördert werden.

### Offene Zugänge und Teilhabe im Bürgerschaftlichen Engagement schaffen

Die gleichberechtigte Teilhabe und die Integration aller Menschen ist entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die bestehende soziale Ungleichheit und fehlende Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe und selbstbestimmtem Engagement sind daher zentrale Herausforderungen der Engagementpolitik: Das Engagement für, mit und von Menschen mit Migrationshintergrund, von armen Menschen, Menschen mit geringer formaler Bildung, Menschen mit Behinderung – und vielen weiteren Gruppen, die auch im bürgerschaftlichen Engagement von Ausgrenzung bedroht sind – muss unter dem Anspruch einer inklusiven Gesellschaft gestärkt werden. Diese Herausforderung ist auch zu verstehen als Teil der sozialen Menschen- und Bürgerrechte. Eine Vielzahl von Maßnahmen ist erforderlich, um die bislang weniger engagierten Gruppen zu erreichen und soziale Ungleichheit abzubauen. Insbesondere folgende Schwerpunkte sollten Teil einer bundespolitischen Engagementstrategie sein:

- Zugangs- und Beteiligungschancen zum bürgerschaftlichen Engagement gilt es für alle Altersgruppen auszubauen.
- In der gesellschaftlichen Debatte über die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sind deren Engagement und Partizipation stärker zu berücksichtigen und zu ermöglichen.
- Um Menschen in prekären Lebenssituationen ein Engagement zu ermöglichen

chen, sind die Bezüge und Übergänge zwischen Engagement und Erwerbsarbeit unter Wahrung eines freiwilligen, eigensinnigen und unentgeltlichen Engagements zu stärken. Denn Engagement kann auch Zugänge in Arbeit und Beruf eröffnen. Ferner ist es wichtig, die Erstattung von Auslagen im Engagement abzusichern, da hiermit häufig unzumutbare Hürden verbunden sind.

- Gute Erfahrungen mit niedrighschweligen Zugängen und aufsuchenden Formaten der Engagementförderung müssen für Lern- und Transferprozesse nutzbar gemacht werden.

### Bürgerschaftliches Engagement als Teil des Integrationsprozesses ausbauen und verstetigen

Teilhabe und Integration aller Menschen gleich welcher Herkunft sind wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dabei sind interkulturelle Begegnungen und interreligiöser Dialog von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund ist eine abgestimmte Engagementstrategie zu entwickeln, die Maßnahmen enthält, um traditionelle Engagementstrukturen bei ihrer interkulturellen Öffnung zu unterstützen, Zugangsbarrieren abzubauen und eine selbstbestimmte Teilhabe aller am Engagement zu ermöglichen:

- Die Beteiligung und Strukturentwicklung von Migrantenorganisationen muss nachhaltig erfolgen. Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit und der Engagementförderung gilt es auszubauen und zu festigen.
- Traditionelle Engagementstrukturen sind bei ihrer interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Hierzu sind insbesondere bereichsübergreifende Formate des Austauschs, der Vernetzung sowie der Fort- und Weiterbildung gefragt.

### Engagementfreundliche politische Rahmensetzungen schaffen

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen mit ihren Engagierten verantworten und gestalten gesellschaftliche Aufgaben. Dafür brauchen sie die Unterstützung durch Staat und Politik, die dem pluralen Charakter der Zivilgesellschaft Rechnung tragen muss. Gestaltungsräume für selbstorganisierte Strukturen und Maßnahmen sollten eröffnet und Förderbarrieren abgebaut werden:

- Der bürokratische Aufwand muss gesenkt, das Zuwendungsrecht vereinfacht und Zuständigkeiten sollten gebündelt werden. Die durch die Fehlbetragsfinanzierung eingeschränkte Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen sollte korrigiert werden.
- Das Subsidiaritätsprinzip sollte für alle Formen bürgerschaftlichen Engagements Gültigkeit haben bei der vorrangigen Aufgabenübernahme durch zivilgesellschaftliche Akteure gegenüber staatlichen.
- Bürgerschaftliches Engagement muss allen Menschen offenstehen. Dafür ist eine Inklusions-Regelung erforderlich, die Menschen mit besonderem Förderbedarf (bei sozialen/ schichten-spezifischen Benachteiligungen, körperlichen, psychischen, seelischen und Sinnesbeeinträchtigungen, Geflüchtete ...) ohne förderrechtliche Zugangsbarrieren bürgerschaftliches Engagement ermöglicht.
- Die Arbeitsmarktneutralität in den Freiwilligendiensten ist von den beteiligten Akteuren sicherzustellen.
- Dem Problem der Monetarisierung und damit der Funktionalisierung von bürgerschaftlichem Engagement muss auch auf Bundesebene im Kontext von Gesetzen und Verordnungen entgegengewirkt werden. Die Engagement-

verträglichkeit von Gesetzen muss im Bund sichergestellt werden.

### Ziele Nachhaltiger Entwicklung – ohne Engagement nicht denk- und machbar

Eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten setzt eine engagierte Zivilgesellschaft voraus. Die Umsetzung der von der UN 2016 in Kraft gesetzten Sustainable Development Goals (SDGs) erfordert ein grundsätzliches Überdenken und einen Wandel unserer Lebensstile:

- Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen im Prozess der Politikgestaltung stärker beteiligt und ihre Erfahrungen und kreativen Lösungsansätze in Entscheidungsprozesse besser integriert werden.
- Multisektorale Ansätze sollen dabei eine besondere Berücksichtigung finden.
- Austausch und Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren über die Grenzen Europas hinweg müssen stärker gefördert werden.
- Das Engagement in Entwicklungspolitik und humanitärer Hilfe sowie bei der Bearbeitung der Ursachen für eine weltweit wachsende Zahl geflüchteter Menschen gilt es zu stärken und zu begleiten.

### Den Sozialen Nahraum als wichtigsten Gestaltungsraum für Engagement fördern

Über 80 Prozent der Engagierten wollen die Gesellschaft mitgestalten (Freiwilligen-survey 2014). Sie tun dies vor allem im sozialen Nahraum, in ihrem Dorf oder Stadtquartier. Immer mehr Förderprogramme wie LEADER oder Soziale Stadt widmen sich der Gestaltung und Restrukturierung dieses unmittelbaren Lebensumfelds. Die Synergien zwischen bürgerschaftlichem Gestaltungswillen und der kommunalen

Aufgabe der Revitalisierung von Sozialräumen müssen stärker und nachhaltiger gefördert werden:

- Ansätze wie die Programme »Engagierte Stadt« und »Soziale Stadt« sollen ausgebaut und verstetigt werden.
- Förderprogramme, die den Sozialraum im Fokus haben, sollten immer mit den Anforderungen und Wünschen der im Lebensumfeld Engagierten zusammengedacht werden.
- Die Steuerungsebene derartiger Förderungen sollte im Sinne des Subsidiaritätsgedankens bei den kommunalen AkteurInnen verortet sein.
- Für überregionalen Erfahrungsaustausch oder Vernetzung sind entsprechende Mittel einzusetzen.

### Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger den Weg ebnen

Die Vision eines Europas der Bürgerinnen und Bürger steht vor großen Herausforderungen. Die europäischen Werte wie Solidarität und Werte wie Gleichheit, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen belebt und gestärkt werden:

- Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen am Prozess der Politikgestaltung stärker beteiligt und ihre Erfahrungen und Lösungsvorschläge in politische Entscheidungsprozesse besser integriert werden. Dafür muss auf nationaler wie europäischer Ebene ein kontinuierlicher Gesprächsrahmen zwischen Politik und Zivilgesellschaft geschaffen werden. Einen Referenzrahmen bieten hierfür die Prinzipien partizipativer Demokratie in Artikel 11 EUV.
- Eine im Wesentlichen auf Abwehr und die Sicherung der Außengrenzen gerichtete Geflüchtetenpolitik entspricht nicht dem Verständnis der eu-

ropäischen Werte. Deshalb ist in die Beseitigung von Fluchtursachen zu investieren und sind insbesondere die Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

### Zivilgesellschaftsordnung braucht Infrastrukturen und Netzwerke

Die Zivilgesellschaftsforschung verfügt über keine robusten institutionellen Strukturen oder Lehrstühle an Universitäten. Es bedarf daher:

- Entwicklung einer vernetzten Strategie zum Aufbau tragfähiger Infrastrukturen für die inter- und transdisziplinäre Zivilgesellschaftsforschung, in die sich alle Akteure der Forschungsförderung einbringen.
- Hochschulförderprogramme wie »Innovative Hochschule«, die den Aus-

tausch auf Augenhöhe mit der Zivilgesellschaft einfordern, sollen so weiterentwickelt werden, dass sie sich neben Forschung und Lehre als selbstverständliche »Third Mission« an allen Hochschulen etablieren und Ansätze der Bürgerwissenschaft (»citizen science«) sollten nach dem gerade aufgesetzten Förderprogramm des BMBF evaluiert und nachhaltig weiterentwickelt werden.

Das Hintergrundpapier »Engagementpolitische Empfehlungen des BBE für ein Regierungsprogramm der 19. Legislaturperiode« ist von den Mitgliedern des BBE-Koordinierungsausschusses erarbeitet worden und wurde am 21. Juni 2017 verabschiedet. Es stellt eine erweiterte Fassung der »Engagementpolitischen Empfehlungen des BBE zur Bundestagswahl 2017« dar, die die Mitgliederversammlung am 25. November 2016 verabschiedet hat.

SPRECHER\*INNENRAT

## ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BUNDESNETZWERKS BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR EIN REGIERUNGSPROGRAMM DER 19. LEGISLATURPERIODE

KURZVERSION<sup>1</sup>

Bürgerschaftliches Engagement gestaltet unsere Gesellschaft und Demokratie. Mit diesem Papier benennt das BBE als größtes Engagementnetzwerk Deutschlands die wichtigsten engagementpolitischen Empfehlungen für die kommende Legislaturperiode.

### Engagement stärken heißt Demokratie stärken

Engagement gestaltet die Gesellschaft. Zur Stärkung von Engagement und Demokratie fordern wir:

- Gestaltungsspielräume für engagierte Bürgerinnen und Bürger müssen gestärkt werden.
- Junge Menschen müssen frühzeitig lernen und erfahren können, wie sie sich engagieren können.
- Die Querschnittskoordination der Engagement- und Demokratiep Politik sollte künftig in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Bundesministerien erfolgen.
- Der Unterausschuss »Bürgerschaftliches Engagement« ist zu einem Hauptausschuss des Deutschen Bundestages aufzuwerten.
- Eine Demokratie-Enquete-Kommission

<sup>1</sup> Die Kurzversion des Hintergrundpapiers »Engagementpolitische Empfehlungen des BBE für ein Regierungsprogramm der 19. Legislaturperiode« wurde auf Anregung des BBE-Koordinierungsausschuss am 13.10.2017 vom BBE-SprecherInnenrat erstellt.

im Deutschen Bundestag sollte erkunden, wie Bürgerschaftliches Engagement und breite demokratische Beteiligung gestärkt werden können

### Verlässliche Infrastrukturen für alle, die sich engagieren wollen

Deutschland weist ein großes bürgerschaftliches Engagement auf. Diese Basis dafür wird in vielen Organisationen und Initiativen gelegt.

- Die Stärkung aller, die darin Führungs- und Vorstandsrollen innehaben, ist vordringlich.
- Für eine nachhaltige Infrastruktur müssen Bund, Länder und Kommunen gemeinsam eine dauerhafte Grundförderung ermöglichen.
- Geeignete Programme für Fortbildung und Erfahrungsaustausch müssen gefördert werden.
- Die sektorübergreifende Kooperationsfähigkeit von Zivilgesellschaft, Unternehmen und Staat ist zu stärken.

### Offene Zugänge und Teilhabe im bürgerschaftlichen Engagement schaffen

Die gleichberechtigte Teilhabe und die Integration aller Menschen ist entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

- Zugangs- und Beteiligungschancen zum bürgerschaftlichen Engagement sind für alle Altersgruppen auszubauen.

## SR: EMPFEHLUNGEN FÜR EIN REGIERUNGSPROGRAMM (KURZVERSION)

- Bei der Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sind deren Engagement und Partizipation stärker zu berücksichtigen.
- Um Menschen in prekären Lebenssituationen ein Engagement zu ermöglichen, sind die Bezüge und Übergänge zwischen Engagement und Erwerbsarbeit unter Wahrung eines freiwilligen, eigensinnigen und unentgeltlichen Engagements zu stärken.
- Die Beteiligung und Strukturentwicklung von Migrantenorganisationen muss nachhaltig erfolgen.
- Engagementstrukturen sind bei ihrer interkulturellen und inklusiven Öffnung zu unterstützen.

### Engagementfreundliche politische Rahmensetzungen schaffen

Gestaltungsräume für selbstorganisierte Strukturen und Maßnahmen sollten eröffnet und Förderbarrieren abgebaut werden:

- Der bürokratische Aufwand muss gesenkt, das Zuwendungsrecht vereinfacht und Zuständigkeiten sollten gebündelt werden.
- Dem Problem der Monetarisierung und damit der Funktionalisierung von bürgerschaftlichem Engagement muss entgegengewirkt werden.
- Die Engagementverträglichkeit von Gesetzen muss sichergestellt werden.

### Ziele nachhaltiger Entwicklung – ohne Engagement nicht denk- und machbar

Eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten setzt eine engagierte Zivilgesellschaft voraus.

- Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen im Prozess der Politikgestaltung stärker beteiligt und ihre Erfahrungen und kreativen Lösungsansätze

in Entscheidungsprozesse besser integriert werden.

- Das Engagement in Entwicklungspolitik und humanitärer Hilfe sowie bei der Bearbeitung der Ursachen für eine weltweit wachsende Zahl geflüchteter Menschen gilt es zu stärken und zu begleiten.

### Den Sozialen Nahraum als wichtigsten Gestaltungsraum für Engagement fördern

Die Synergien zwischen bürgerschaftlichem Gestaltungswillen und der kommunalen Aufgabe der Revitalisierung von Sozialräumen müssen stärker und nachhaltiger gefördert werden:

- Programme wie »Engagierte Stadt« und »Soziale Stadt« sollen ausgebaut und verstetigt werden. Dabei sollten immer die Anforderungen und Wünsche der im Lebensumfeld Engagierten mitgedacht werden.
- Die Steuerungsebene derartiger Förderungen sollte bei den kommunalen AkteurInnen liegen.

### Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger den Weg ebnen

Die Vision eines Europas der Bürgerinnen und Bürger steht vor großen Herausforderungen. Die europäischen Werte wie Solidarität und Werte wie Gleichheit, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen belebt und gestärkt werden:

- Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen im Sinne eines Europas der Bürgerinnen und Bürger am Prozess der Politikgestaltung stärker beteiligt werden.

### Zivilgesellschaftsforschung braucht Infrastrukturen und Netzwerke

Die Zivilgesellschaftsforschung verfügt über keine robusten institutionellen Struk-

turen oder Lehrstühle an Universitäten. Es bedarf daher:

- Entwicklung einer vernetzten Strategie zum Aufbau tragfähiger Infrastrukturen für die inter- und transdisziplinäre Zivilgesellschaftsforschung.
- Hochschulförderprogramme wie »Innovative Hochschule« und Ansätze

der Bürgerwissenschaft, die den Austausch auf Augenhöhe mit der Zivilgesellschaft einfordern, sollen weiterentwickelt werden.

Das Papier wurde vom Sprecher\*innenrat des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 13. Oktober 2017 verabschiedet.

## IMPULSPAPIER DES BBE: STÄRKUNG DER EUROPÄISCHEN ZIVILGESELLSCHAFT

Seit seiner Gründung setzt sich das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) für ein Europa auf Grundlage gemeinsamer Werte ein, das zivilgesellschaftliche Beteiligungsräume öffnet und die europäischen Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Engagement einbezieht.

Angesichts aktueller Krisenerscheinungen wie der Uneinigkeit Europas in der Frage des Umgangs mit den Fluchtbewegungen, der beschränkten Handlungsfähigkeit in der Reaktion auf Krisen und Konflikte in der Nachbarschaft der EU und dem Erstarren eines nationalistischen Populismus in vielen europäischen Ländern blicken wir jedoch mit großer Sorge auf die Zukunft Europas. Diese Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren das europäische Projekt vermehrt in Frage gestellt wurde. Die Folge sind Austrittsszenarien, Renationalisierungstendenzen und eine verunsicherte und zuweilen auch gesplante Zivilgesellschaft.

Für das BBE ist fraglos: Wir brauchen Europa mehr denn je. Die großen Herausforderungen unserer Zeit – der Klimawandel, die globalen Fluchtbewegungen, die soziale Ungleichheit oder die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrisen – können nur von einem geeinten und solidarischen Europa gelöst werden. Dabei ist für uns die Rolle einer starken europäischen Zivilgesellschaft einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren des europäischen Projekts. Ohne die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, ohne starke reprä-

sentative zivilgesellschaftliche Strukturen, ohne einen gesamteuropäischen zivilgesellschaftlichen Diskurs wird die weitere Integration Europas nicht gelingen.

In der Europawahl 2019 sehen wir angesichts der existenziellen Krisensituation des europäischen Projekts ein entscheidendes Datum. Bis zu diesem Zeitpunkt möchten wir unsere Anstrengungen bündeln und fokussieren: Wir setzen uns ein für eine bessere europäische Vernetzung und Abstimmung deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen:

- Das BBE baut seine strategische Partnerschaft mit dem Netzwerk Europäische Bewegung Deutschland (EBD) aus und arbeitet gemeinsam mit der EBD an der Stärkung des zivilen Dialogs und der Umsetzung partizipativer Demokratie nach Art. 11 EUV.
- Das BBE beteiligt sich weiter an wichtigen pro-europäischen Kampagnen der Europa-Union Deutschland, die die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am europäischen Projekt fördern, wie etwa der Reihe »Europäischer Bürgerdialog« oder den Europäischen Abenden.
- Das BBE nimmt aktiv an den im Rahmen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit begonnenen europäischen Abstimmungsrunden der deutschen zivilgesellschaftlichen Verbände teil.
- Das BBE unterstützt das Engagement der zahlreichen pro-europäischen Initiativen der deutschen Zivilgesell-

schaft, die in jüngster Zeit einen wichtigen und erfrischenden Beitrag für ein starkes Europa der Bürgerinnen und Bürger geleistet haben, wie z. B. Pulse of Europe und viele andere.

Wir setzen uns ein für eine Stärkung des transnationalen Diskurses und der zivilgesellschaftlichen Strukturen auf europäischer Ebene:

- Das BBE arbeitet eng mit dem Europäischen Freiwilligenzentrum CEV zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Europa sowie mit dem European Network of National Civil Society Associations ENNA und dem European Civic Forum zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Interessenvertretung auf europäischer Ebene zusammen.
- Das BBE unterstützt den Aufbauprozess von Civil Society Europe als einer übergreifenden Plattform zivilgesellschaftlicher Netzwerke und möglichst geeinten und starken Stimme der Zivilgesellschaft in Brüssel.
- Das BBE begleitet die Arbeit des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses EWSA in seinem Bestreben, die Beteiligungsmöglichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen der europäischen Zivilgesellschaft zu stärken.

Zur Umsetzung beschließt die Mitgliederversammlung des BBE:

- Die BBE-Geschäftsstelle wird beauftragt, eine Aktualisierung der Erhebung zum europäischen Engagement der BBE-Mitglieder vorzunehmen, um einen belastbaren Überblick über Aktivitäten und Schwerpunkte zu erhalten und Synergiemöglichkeiten und Bedarfe identifizieren zu können.
- Die BBE-Geschäftsstelle wird beauftragt, mit unseren europäischen Partnern ein europaweites Diskursprojekt zu entwickeln und bis zur Europawahl 2019 umzusetzen mit dem Ziel, den Positionen der europäischen Zivilgesellschaft zur Zukunft des europäischen Projekts eine größere Öffentlichkeit zu geben und neue Impulse für eine stärkere europäische Zusammenarbeit zu setzen.
- Der Beauftragte des BBE-Sprecherrates für europäische Angelegenheiten, Dr. Frank Heuberger, wird in den Sitzungen des BBE-Koordinierungsausschusses über die Fortschritte und Entwicklungen berichten.

Das Papier wurde von der 18. Mitgliederversammlung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 24. November 2017 verabschiedet.

## LEITFADEN GENDERSENSIBLE SPRACHE IM BBE

### Gendersensible Sprache im BBE

Der Leitfaden soll die praktische Umsetzung einer gendersensiblen Sprache im BBE fördern und erleichtern. Es geht um eine einheitliche, redaktionelle Leitlinie bei gleichzeitiger Beachtung der Verständlichkeit unserer Botschaften. Die BBE-GS als eine vom Bund erheblich geförderte Einrichtung ist auf eine gendersensible Sprache verpflichtet, auch wenn es für die konkrete Umsetzung keine Vorschriften gibt.

Eine gendersensible Sprache zu pflegen, kann zu einer Herausforderung werden. Sprachlich in Kindheit und Schule erworbene Stilgefühle und Regeln können mit einer inklusiven Sprachregelung kollidieren.

Aus diesem Konflikt folgt: Kontextgebunden ist darauf zu achten, eine genderneutrale («Beteiligte«, «Aktive») oder eine gendersensible («Bürger\*innen») Sprache zu nutzen und die jeweiligen Sprachkonventionen zu bedienen. Zugleich wissen wir, dass diese Konventionen nicht perfekt sind und weiter entwickelt werden müssen, wie sich auch unsere Sprache selbst weiterentwickelt.

### Richtlinien für die BBE-Geschäftsstelle zur gendersensiblen Sprache:

#### 1. Notwendigkeit vermeiden

Der Rückgriff auf den männlichen Genus ist häufig ein Ausdruck von Unbedachtlichkeit oder mangelnder Sensibilität für Geschlechtervielfalt: Gute stilistische Synony-

me, besserer Textaufbau, weniger Substantivierung und die Verwendung neutraler Begriffe lösen die meisten Herausforderungen für eine gute gendergerechte Sprache.

#### 2. Binäre Form (weiblich/männlich)

Der Rückgriff auf die Ausschreibung von zwei Geschlechtern (z. B. Bürgerinnen und Bürger) ist möglich. Man sollte sich bewusst sein, dass man mit dieser Form allerdings nicht über eine binäre Geschlechterordnung heraustritt. Angesichts der Diversität der Lebensweisen oder Selbstverständnisse in unserer Gesellschaft reicht diese Form häufig nicht aus.

#### 3. \* ersetzt Binnen-I etc.

Das bisher im BBE übliche Binnen-I entstammt einer Zeit, in der von einer binären Geschlechterordnung ausgegangen wurde. Heute geht es um eine Vielzahl an Geschlechtsidentitäten UND zugleich ausdifferenzierter Geschlechterrollen etwa im Kontext von LBGTIQ\*-Lebensentwürfen.

Deshalb wird das Binnen-I und dessen Ergänzung durch / grundsätzlich durch das \* ersetzt: Bürger\*innen, jede\*r ... statt BürgerInnen oder jede/r, wobei die folgenden Ausnahmen zu beachten sind.

#### 4. Abkürzungen konventionell verwenden oder ausschreiben: kein `in oder \_in

Abkürzungen wie Prof. und Dr. sind objektiv sowohl Abk. für Professorin und Doktorin wie für Professor und Doktor. Solche Abk. werden nicht durch \*,/\_in, oder andere For-

men verändert. Alternativ ist die Ausschreibung eine Option, also entweder heißt es: Abkürzung Prof. oder Ausschreibung Professorin, Professor, Professor\*innen.

### 5. *Maximal ein Gendersternchen bei zusammengesetzten Begriffen*

Beim Schreiben von Texten ist auf die Lesbarkeit zu achten. »Donaudampfschiffahrtskapitänsanwärterschein« in »Donaudampfschiffahrtskapitän\*insanwärter\*inschein« zu ändern, führt weder zu mehr Lesbarkeit, noch zu einem größeren Verständnis von gendersensibler Sprache, zumal das Binnen-Genitiv-s unüberwindliche Schwierigkeiten machen kann. Hier wirkt sich die Möglichkeit der Substantivierung im Deutschen negativ aus, denn der Sinn dieses Wortes erschließt sich sowieso erst durch eine Überführung des Inhalts in Sätze mit Verben. Geschlechtersensible Sprache verbessert den Sprachstil! Zwei oder mehr Gendersternchen in einem Wort dürfen nicht sein. Bürger\*innenbeteiligung ist also zulässig.

### 6. *Sonderregel Buchtitel*

Auf Buchtiteln werden die genderneutrale Form oder die binäre Form verwendet. Das Gendersternchen wird nicht verwendet.

### 7. *Sonderregel begrenzte Zeichenzahlen*

Bei allen Formaten, insbesondere im Social Media Bereich, die mit eng limitierten Zeichenzahlen auskommen müssen, ist nach der günstigsten Art zu verfahren, um Inhalte und Zeichenzahl miteinander zu verbinden.

### 8. *Sonderregel Partnerschaften*

In Partnerschaften verwirklicht das BBE grundsätzlich seine Vorstellungen einer gendersensiblen Sprache. Es kann allerdings Gründe geben, die eine abweichende Praxis notwendig oder sinnvoll machen.

### 9. *Sonderregel Zitation, Organisationsnamen, Veranstaltungen*

Bei Zitaten, Organisationsnamen, Ver-

anstaltungsnamen usw., deren Urhebererschaft bei Dritten liegt, wird nichts verändert. Die Fremdurheberschaft wird nach üblichen Regeln kenntlich gemacht, also Zitat mit Anführungszeichen, Organisationsnamen ohne Anführungszeichen etc.

### 10. *Sonderregel Fachbegriffe und Liste mit häufig verwendeten Begriffen im BBE-Kontext*

Eingeführte Fachbegriffe in wissenschaftlichen und politischen Debatten werden unverändert übernommen. So bleibt zum Beispiel der Begriff »Bürgerhaushalt« als feststehender Begriff unverändert.

Sammelbegriffe von Organisationen werden grundsätzlich gendersensibel formuliert.

Beispiel: »Die Handlungsempfehlungen richten sich an Fördernde, Programmträger\*innen und Koordinator\*innen.« (nicht: »...richten sich an Förderer, Programmträger und Koordinatoren«)/ »Veranstaltende sind das BBE und die Stiftung XY« ODER »Das BBE und die Stiftung XY veranstalten ...« (nicht: »Veranstalter sind das BBE und die Stiftung XY.«)

Eine Liste mit häufig verwendeten Begriffen im BBE-Kontext wird aufgebaut und ggf. von Zeit zu Zeit angepasst. Grundlage bildet das »Genderwörterbuch« (<https://geschicktgender.de/>).

Link zur Liste mit häufig verwendeten Begriffen im BBE-Kontext (Stand: November 2018): <https://www.b-b-e.de/aktuelles/detail/genderwoerterbuch-liste-mit-haeufig-verwendeten-begriffen/>

### Schlussbestimmung:

In zwei Jahren werden die eigenen Erfahrungen und Weiterentwicklungen im Feld angemessen berücksichtigt und diskutiert. Verabschiedet am 5. Juli 2018.

## NEUEINSETZUNG DER BBE-THEMENFELDER 2019-2021

### Hintergrund: BBE-Agendapapier für die BBE-Arbeitsperiode 2019-2021

Im Zuge der am 24. November 2018, satzungsgemäß alle drei Jahre stattfindenden, *Wahl-Mitgliederversammlung (MV)* des BBE wurde das Agendasetting des BBE für die kommenden drei Jahre diskutiert und daran anknüpfend die Neueinsetzung der BBE-Themenfelder beschlossen.

Im Vorfeld erarbeitet die BBE-Netzwerkentwicklung einen Entwurf, der im BBE-Sprecher\*innenrat im Juni 2018 und mit der BBE-Agendakonferenz im September 2018 beraten wurde. Im Oktober 2018 wurde die Entwurfsfassung dem BBE-Koordinierungsausschuss (KOA) zur Befassung vorgelegt. Der KOA verabschiedete den Vorschlag für die MV. Die Entwurfsfassung mündete nach abschließender Überarbeitung und unter Hinzufügen einer Präambel, einer Zusammenfassung der Empfehlungen des KOA hinsichtlich der einzusetzenden Themenfelder sowie einer kurzen Erläuterung der Formate (AG, Themenpat\*innenschaft, Beauftragte) in das »Agendapapier«, das der BBE-Mitgliederversammlung zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt wurde.

Das *BBE-Agendapapier* sammelt die Expertisen aus dem Netzwerk und benennt die Themen und Aufgaben des BBE für die nächsten drei Jahre. Es soll zur Transparenz beitragen und Synergien bei der Facharbeit im Netzwerk und deren strategischer

Aufstellung ermöglichen. Außerdem wird es als *Kommunikationsinstrument* politisch und strategisch die Sprechfähigkeit der Gremien gegenüber Politik und Partnern stärken.

Im Zuge der Frühjahrssitzungen der BBE-Gremien (der BBE-Agendakonferenz, in der sich der BBE-Sprecher\*innenrat, die Sprecher\*innen der BBE-Arbeitsgruppen, die BBE-Themenpat\*innen und Vertreter\*innen der BBE-Geschäftsführung und -Netzwerkentwicklung beraten, und des BBE-KOA) wurde dieses Vorgehen vorgestellt und diskutiert. Die Verantwortlichen der Themenfelder (AG-Sprecher\*innen und BBE-Themenpat\*innen) wurden im Zuge einer Umfrage eingeladen, die *Neueinsetzung der BBE-Themenfelder* mitzubereiten, die zukünftige Agenda zu inspirieren und in die Beratungen ihre fachliche und strategische Perspektive einzubringen. Das Agendapapier basiert auf den Ergebnissen dieser Umfrage unter den Verantwortlichen der Themenfelder. Die eingebrachten Inhalte wurden zusammengefasst und sortiert, kommentiert und um Hinweise hinsichtlich einer engen Verzahnung mit geplanten Vorhaben und weiteren fachlichen Bezügen der Geschäftsstellen- und Netzwerkarbeit ergänzt.

Die Agenda ist nicht in Stein gemeißelt, denn Diskurse und Schwerpunkte der Debatten werden sich im Zuge der kommenden drei Jahre weiterentwickeln; in der

Konsequenz ist von Anpassungsleistungen in der Facharbeit und der Ausgestaltung der zukünftigen Agenda auszugehen.

*Die Mitgliederversammlung hat auf der Grundlage der im Agendapapier vorgeschlagenen Themensetzungen die Einsetzung von 15 Themenfeldern beschlossen. Diese werden auf der folgenden Seite aufgeführt.*

*Das vollständige »BBE-Agendapapier« mit Spezifizierungen der Themenfelder unter Bezugnahme auf die neuen Inhalte entsprechend des Beschlusses der Mitgliederversammlung erscheint in endgültiger Fassung im Januar 2019.*

Dr. Lilian Schwalb, Leiterin BBE-Arbeitsbereich Netzwerkbetreuung und -entwicklung in enger Abstimmung mit der BBE-Geschäftsführung

Gemäß dem Beschluss der BBE-Mitgliederversammlung 2018 werden für die BBE-Arbeitsperiode 2019-2021 folgende Themenfelder eingesetzt:

Themenfelder mit BBE-Arbeitsgruppen:

1. Bildung und Engagement im gesellschaftlichen Raum (AG)
2. Bürgerschaftliches Engagement und Kommune (AG)

3. Engagement und Soziale Gerechtigkeit (AG)
4. Freiwilligendienste (AG)
5. Migration, Teilhabe, Vielfalt (AG)
6. Zivilgesellschaftsforschung (AG)
7. Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement (AG)

AG-übergreifende Themenfelder, BBE-Themenpat\*innenschaften:

8. Unternehmen und Engagement (TP)
9. Engagement, Partizipation, Demokratie (TP)
10. Kommunikation (TP)
11. (Rechtliche) Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement (TP)
12. UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) (TP)
13. Gendergerechtigkeit (TP)
14. Junges Engagement (TP)

Übergreifendes Themenfeld mit Beauftragung durch den BBE-Sprecher\*innenrat:

15. Europa (Beauftragter des BBE-Sprecher\*innenrates)

Das Papier wurde von der Mitgliederversammlung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 23. November 2018 verabschiedet.

## OFFENER BRIEF DES SPRECHER\*INNENRATES ZUR DEUTSCHEN ENGAGEMENTSTIFTUNG

an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),  
an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL),  
an das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI),

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Dr. Giffey,  
sehr geehrte Frau Bundesministerin Klöckner,  
sehr geehrter Herr Bundesminister Seehofer,

das komplexe Querschnittsthema bürgerschaftliches Engagement erfordert eine enge Kooperation der Bundesressorts. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat daher sehr begrüßt, dass bei dem vom BMFSFJ initiierten Vorhaben einer zu gründenden Deutschen Engagementstiftung (DES) das BMI wie auch das BMEL ihr Interesse an einer Mitwirkung signalisiert haben.

Das BBE hat die Diskurse rund um die DES beobachtet und begleitet. Die nachhaltige Förderung von Infrastrukturen für bürgerschaftliches Engagement in Deutschland ist ein prioritäres Ziel, für das sich das BBE und seine Mitglieder seit vielen Jahren einsetzen. Wir betrachten daher die Gründung einer DES, bei der wesentliche Mittel in die Förderung nachhaltiger zivilgesellschaftlicher Infrastrukturen gehen sollen, als Schritt in die richtige Richtung.

Mit Besorgnis beobachten wir allerdings, dass trotz öffentlicher Ankündigung – u. a. auf dem Deutschen EngagementTag 2018 – eine Kabinetttbefassung bislang nicht stattgefunden hat und befürchten, dass damit das Vorhaben einer Engagementstiftung gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns mit diesem Schreiben die Nachfrage nach dem gemeinsamen Planungsstand zur DES. Wir hoffen sehr, dass das ambitionierte und wichtige gemeinsame Stiftungsvorhaben noch gelingen wird.

Uns ist klar, dass eine nationale Engagementstiftung die Schaffung von nachhaltigen Infrastrukturen für bürgerschaftliches Engagement nicht flächendeckend ermöglichen kann. Angesichts dieser Tatsache sieht auch das BBE die Bedeutung einer Bundeskompetenz zur Förderung von Engagement und Partizipation und unterstützt daher das Kernanliegen des Entwurfes eines »Demokratiefördergesetzes«. Die im BMFSFJ gemachten Gesetzesvorschläge, mit Hilfe einer Förderkompetenz des Bundes nachhaltige Infrastrukturen für Engagement und Partizipation im lokalen Raum zu schaffen und bei der Auswahl der zu fördernden Infrastruktureinrichtung die Länder eng zu beteiligen, erscheinen uns ein sehr guter Ausgangspunkt für gemeinsame Überlegungen.

Dr. Thomas Rübke, Vorsitzender BBE Sprecher\*innenrat

## SR: OFFENER BRIEF ZUR DEUTSCHEN ENGAGEMENT STIFTUNG

Birger Hartnuß, BBE-Sprecher\*innenrat,  
Koordinator der Länder der Bund-Länder-  
Runde  
Dr. Ansgar Klein, BBE-Geschäftsführer

Das Papier wurde vom Sprecher\*innenrat  
des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches  
Engagement am 22. Mai 2019 verabschie-  
det.

## STELLUNGNAHME DES BBE-SPRECHER\*INNENRATES AN DAS BMFSFJ ZUM ENTWURF EINES GESETZES ZUR ERRICHTUNG DER DEUTSCHEN STIFTUNG FÜR ENGAGEMENT UND EHRENAMT (REFERENTENENTWURF)

Die Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) wird vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) begrüßt. Auch, dass sich hier drei Bundesressorts zusammengehangen haben (BMFSFJ, BMI und BMEL) – das stärkt die Bedeutung einer querschnittigen Engagement- und Demokratietpolitik. Auch wenn sie die notwendige Bundeskompetenz bei der Förderung zivilgesellschaftlicher Infrastrukturen nicht ersetzen kann, ist die DSEE ein wichtiger engagementpolitischer Baustein. Das BBE hätte es freilich begrüßt, wenn – wie in ursprünglichen Planungen noch vorgesehen – eine zivilrechtliche Rahmung der Stiftung gewählt worden wäre. Dies hätte die Mitwirkung der Zivilgesellschaft bei der Förderung ihrer ureigenen Angelegenheiten deutlich stärker gemacht.

Erforderlich ist es, Infrastruktur gerade dort dauerhaft zu fördern und zu stabilisieren, wo Engagement stattfindet, das heißt Ressourcen vor Ort stärken, Sockelförderungen ermöglichen in guter Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Dies muss über Beratung hin zur Förderung gehen.

Die neue Stiftung darf aber bestehende und langjährig systematisch mit Bund und Ländern und der Zivilgesellschaft entwickelte zivilgesellschaftliche Infrastruktur, insbesondere die Netzwerkstrukturen im Bund (BBE) und den Ländern, nicht konkurrierend verdrängen. Ihre wichtige

Aufgabe besteht vielmehr in einer strategisch-partnerschaftlichen Unterstützung und Stärkung der bereits aufgebauten Vernetzungsstrukturen. Dazu gehört auch eine dringend erforderliche Stärkung des derzeit vom BBE mit den Ländern und Landesnetzwerken der Zivilgesellschaft aufgebauten »Länderforums« für die Abstimmung von Engagement- und Demokratieförderung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Änderungsvorschläge zum Referentenentwurf:

Insofern wäre es erforderlich, im Referentenentwurf eine entsprechende Änderung vorzunehmen: Das BBE bittet darum, im parlamentarischen Verfahren darauf hinzuwirken, dass § 3, Absatz 1, Absatz 4 und Absatz 5 jeweils um die Formulierung »Förderung und Unterstützung von... « ergänzt wird.

Begründung:

Die Stärkung von Vernetzung und Infrastrukturen der Zivilgesellschaft ist seit den fraktionsübergreifend erfolgten Empfehlungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur »Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements« 2002 systematisch vorangetrieben worden. Das BBE wurde als multisektorales Netzwerk auf Bundesebene gegründet und seitdem durch das BMFSFJ gefördert. Alle 16 Bundesländer wirken als Mitglieder mit;

das BBE ist beratender Teilnehmer in der Bund-Länder-Kommunen-Runde zur Engagementpolitik des BMFSFJ und gemeinsam mit dem BMFSFJ Ausrichter des »Deutschen EngagementTages«, der jährlich Anfang Dezember stattfindet. Zudem berät das BBE regelmäßig die Obleute des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement zu engagementpolitischen Fragen.

Das BBE ist mittlerweile das größte Zivilgesellschaftsnetzwerk zu Fragen des bürgerschaftlichen Engagements nicht nur national, sondern auch in Europa. Mittlerweile haben sich in fast allen Ländern entsprechende zivilgesellschaftliche Vernetzungsstrukturen auf Landesebene herausgebildet. Das Landesnetzwerk BE von Baden-Württemberg ist noch deutlich älter als das BBE. Das BBE und die Engagementstrukturen in den einzelnen Ländern führen jährlich das Austauschformat »BBE-Länderforum« durch, in dem engagementpolitische Entwicklungen gemeinsam zwischen Zivilgesellschaft und den staatlichen Ebenen der Länder beraten werden.

Die hier vom BBE vorgeschlagenen Änderungen im Referentenentwurf bezwecken, die Formate der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation und Vernetzung, die auch die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Medien auf Bundesebene einschließen, von vornherein als strategische Partner der neu gegründeten DSEE zu verstehen: keine Verdrängung bestehender Vernetzungsformate, sondern systematische Partnerschaft mit dem Ziel einer gestärkten zivilgesellschaftlichen Strukturpolitik!

Doppelstrukturen müssen insgesamt vermieden werden: In den letzten Jahrzehnten hat sich viel Expertise zu Beratung und

Unterstützung aufgebaut, nicht nur auf der Bundesebene, sondern auch in allen Ländern. Hier wurde seitens staatlicher Förderpolitik bislang immer das Prinzip der Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf Augenhöhe praktiziert. Wir fürchten, dass diese bewährte Praxis mit einer deutlich staatsnäheren und mit einem Vielfachen an Ressourcen ausgestatteten Serviceeinheit dazu führen wird, diese Strukturen in ihrem Bestand zu gefährden. Nicht die eigene operative Tätigkeit der Stiftung, sondern die Stärkung bestehender Infrastrukturen und Netzwerke im Sinne der Erfüllung des Stiftungszwecks ist erforderlich.

Die Zivilgesellschaft erwartet von der zukünftigen Stiftung unbürokratische Hilfe vor Ort und Förderung bei ihrer Vernetzung. Die Stiftung wird dadurch ihren Zweck am besten erfüllen, wenn sie als Förderstiftung regional nachhaltige Infrastruktur und Netzwerke unterstützt.

Alles in allem spricht dies u. E. für eine Stiftung, die vor allem fördernd tätig ist und die vorhandenen, seit Jahrzehnten gewachsenen zivilgesellschaftlichen Strukturen in ihrem Wirken fördert und bei der Beteiligung der Zivilgesellschaft in ihren Gremien die Breite des Engagements und die Dynamik der Engagementfelder mit abbildet.

Dr. Thomas Rübke, Vorsitzender des Sprecher\*innenrates, Dr. Ansgar Klein, Geschäftsführer

Das Papier wurde vom Sprecher\*innenrat des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 27. September 2019 verabschiedet.

## ERKLÄRUNG DES BBE-KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSSES ZUM ANSCHLAG IN HALLE

Das BBE verurteilt den widerwärtigen und menschenverachtenden, antisemitischen und rassistischen Anschlag in Halle mit zwei Todesopfern auf das Schärfste. Toleranz und die Anerkennung von Vielfalt sind Voraussetzungen einer zivilgesellschaftlichen Praxis, die getragen wird von den Freiheitsrechten eines demokratischen Rechtsstaats. Die Gesellschaft ist herausgefordert, sich für Menschenrechte und zivile Formen der Verständigung und Kooperation aktiv einzusetzen.

Bürgerschaftliches Engagement bedeutet für uns auch ein aktives Eingreifen, wenn die Werte bedroht und die Verfassung verletzt werden. Bürgerschaftliches Engagement bedeutet Eintreten für eine selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen,

ungeachtet von Herkunft, Geschlecht oder Religion.

Der Anschlag in Halle zeigt, wie wichtig die Arbeit der Projekte und Initiativen ist, die sich für eine offene, vielfältige und demokratische Gesellschaft einsetzen. Die Handlungsräume des Engagements sind prägende Lernorte für die Werte der Demokratie. In den lokalen Bildungsräumen der Zukunft kann die Bedeutung gemeinsamer Werte nachvollzogen und können Werte wie Toleranz, Respekt, Gewaltfreiheit zu Haltungen werden.

Das Papier wurde vom Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 11. Oktober 2019 verabschiedet.

KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS 2019

## ENGAGEMENTPOLITISCHE POSITIONIERUNG DES KOORDINIERUNGSAUSSCHUSSES DES BUNDESNETZWERKS BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT (BBE)

EINE POSITIONIERUNG ZU DEN AKTUELLEN ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER  
ENGAGEMENTPOLITIK

Seit der Vereinbarung des Koalitionsvertrages durch CDU, CSU und SPD und den daraus resultierenden politischen Entwicklungen bis Anfang des Jahres 2019 hatten die Mitglieder des BBE den Eindruck, dass der Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements in Politik und Gesellschaft zugenommen hat:

- Die Erweiterung des Bundesprogramms »Menschen stärken Menschen« auf eine breitere Vielfalt an Partnerschaften wurde mit einer entsprechenden Budgetausweitung verbunden;
- die Stärkung und Zugangserweiterung der gesetzlichen Freiwilligendienste wurde politisch angekündigt;
- das wichtige und erfolgreiche Bundesprogramm »Demokratie Leben!« wurde verlängert und
- die Gründung einer Engagementstiftung des Bundes wurde vorbereitet.

Mit der Einrichtung einer eigenen Abteilung Engagement- und Demokratiep politik im federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurde dieser Entwicklung Anfang 2019 auch strukturell Rechnung getragen.

Gleichzeitig wurden die Organisationen der Zivilgesellschaft sehr partizipativ in die Vorbereitung der Gründung der Engagementstiftung des Bundes und ihrer Themensetzung sowie in die Arbeit der Facharbeitsgruppe 6 »Teilhabe und Zu-

sammenhalt der Gesellschaft« der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse einbezogen.

Diese in der Breite der Zivilgesellschaft und insbesondere auch unter den Mitgliedern des BBE mit großer Zustimmung aufgenommene partnerschaftliche Entwicklung erlebt seit der Aufstellung des Bundeskabinetts 2020 im 2. Quartal 2019 durch das Bundeskabinett eine enorme Belastung: Die Mittel zur Förderung der Engagement- und Demokratiefelder wurden dort im Kontrast zu den vorherigen Absichtserklärungen erheblich gekürzt! Die Mitgliedsorganisationen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement sind hierüber sehr besorgt und appellieren dringend an die politisch Verantwortlichen, die drohenden Einschränkungen zu verhindern. Zudem ist der Gesetzentwurf zur Gründung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt darauf gerichtet, die Stiftung als Parallelstruktur zu bestehenden Netzwerken und Engagementstrukturen anzulegen, statt diese in ihrer Arbeit und Entwicklung zu fördern.

### Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Mit dem am 9. Oktober 2019 im Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf zur Gründung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt wird deutlich, dass eine operativ arbeitende Stiftung vorgesehen ist. Sie soll sich laut Entwurf operativ

in Service und Infrastrukturfragen der Engagementförderung betätigen und auch selbst operativ als Netzwerk fungieren.

Aus Sicht des BBE ist die nachhaltige Stärkung von Infrastrukturen zur Engagementförderung eine ebenso wichtige Erwartung an die Stiftung wie eine leicht zugängliche Förderung kleinerer ehrenamtlich getragener Vorhaben vor Ort. Die Stiftung darf keine Parallelstruktur zu bestehenden Netzwerken sowie etablierten Service- und Beratungsstrukturen auf Bundes-, Länder- oder kommunaler Ebene sein, sondern sollte die bestehenden unterstützen und stärken (Subsidiarität und Leitbild des »ermöglichenden Staates«).

Das BBE hält es deshalb für erforderlich, im parlamentarischen Verfahren § 3, Absatz 1, Absatz 4 und Absatz 5 des Gesetzesentwurfs jeweils um die Formulierung »Förderung und Unterstützung von ... « zu ergänzen. Zugleich ist sicherzustellen, dass die Zivilgesellschaft im Stiftungsrat und ergänzend in einem Kuratorium durch ihre Expertise und entsprechend ihrer Bedeutung miteingebunden ist.

### Bundesprogramm »Menschen stärken Menschen«

Im Jahr 2019 wurde das Programm inhaltlich, finanziell und hinsichtlich der Trägeranzahl ausgebaut. Der ursprüngliche Bezug auf das Engagement im Kontext von Flucht und Integration wurde erweitert um die Zielgruppen der einkommens- und bildungsschwächeren Personen insgesamt. Dieser Perspektive trug die gezielte Erweiterung der Anzahl der im Programm geförderten Träger und die Erhöhung der Finanzausstattung des Programms im Jahr 2019 Rechnung.

Nun sieht der Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt für das Jahr 2020 eine

Kürzung von bis zu fünfzig Prozent im Jahr 2020 vor. Eine Kürzung in dieser Höhe führt dazu, dass die angestrebte nachhaltige Finanzierung von Infrastruktur vor Ort deutlich in Frage gestellt wird, nachdem über vier Jahre Strukturen aufgebaut und jüngst nochmals gestärkt wurden. Die engagierten Trägerorganisationen können die Programmziele nicht mehr umsetzen und zahlreiche Standorte werden wegfallen. Die Koordination, die Begleitung durch Veranstaltungen und Qualifizierungen sowie das Matching von Tandems werden erheblich erschwert. Die Trägerstrukturen auf Bundesebene, die sich an dem Programm auch erheblich mit Eigenmitteln beteiligen, werden ebenfalls in Frage gestellt. Deshalb muss diese Kürzung zurückgenommen werden.

### Bundesprogramm »Demokratie Leben!«

Das BBE begrüßt die Weiterführung des für den gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtigen Programms »Demokratie Leben!« ab 2020.

Im Bericht der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse wurde das sich bedingende Wechselverhältnis von Engagementförderung und Demokratiestärkung für ein demokratisches Gemeinwesen mit besonderem Blick auf die ländlichen Regionen hervorgehoben.

Erfreulicherweise wurde am 9. Oktober 2019 die vorgesehene Kürzung des Programms wieder zurückgenommen. Die Finanzierungsperspektive für die Folgejahre ist aber nach wie vor offen.

Die Herausnahme des Themen- und Strukturfeldes der »Demokratieförderung im ländlichen Raum« sollte rückgängig gemacht werden. Durch diese Einengung würde das Programm auf der Bundes- und Modellebene auf politische Bildung

und Extremismusprävention beschränkt und der Anregung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements in der Programmfortsetzung kein Raum mehr gegeben werden.

### Gesetzliche Freiwilligendienste

Noch im Dezember 2018 wurde durch Familienministerin Frau Dr. Giffey eine Erhöhung der Mittel für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und für die Jugendfreiwilligendienste um insgesamt 65 Mio. Euro als Baustein für ihr Konzept einer Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste hin zu einem »Jugendfreiwilligenjahr« vorgestellt. Mit einem Ausbau der Plätze in den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten und der Verbesserung der Rahmenbedingungen sollten die Attraktivität der Freiwilligendienste gesteigert und

noch mehr junge Menschen für ein Freiwilligenjahr gewonnen werden.

Entgegen dieser Absichtserklärung sieht der Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2020 für die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste eine Kürzung in Höhe von 50 Mio. vor. Dies geht sowohl am politischen Willen als auch am Bedarf, Menschen mit Fluchterfahrungen oder Menschen mit Beeinträchtigungen in die Regelprogramme FSJ und BFD zu integrieren, vorbei. Wir fordern deshalb die schrittweise Umsetzung aller im Dezember 2018 angekündigten Bestandteile des Konzepts.

Das Papier wurde vom Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 11. Oktober 2019 verabschiedet.

## BESCHLUSS DES KOORDINIERUNGSAUSSCHUSSES (KOA) DES BBE ZUR KONFERENZ ZUR ZUKUNFT EUROPAS

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission: »Ich will, dass die Europäerinnen und Europäer die Zukunft unserer Union gestalten. Sie sollten eine führende, eine aktive Rolle spielen, wenn wir unsere Prioritäten und Zielvorgaben festlegen. Ich will, dass die Bürgerinnen und Bürger bei einer Konferenz zur Zukunft Europas zu Wort kommen, die 2020 beginnen und zwei Jahre laufen soll. Diese Konferenz soll die Europäerinnen und Europäer zusammenbringen und unseren jungen Menschen, der Zivilgesellschaft und den europäischen Institutionen als gleichberechtigten Partnern eine starke Stimme geben.« (Eine Union, die mehr erreichen will. Meine Agenda für Europa, 16. Juli 2019, Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission)

Seit von der Leyen diesen Vorschlag noch als Kandidatin für das Amt der Kommissionspräsidentin öffentlich machte, haben der Europäische Rat, die Kommission, das Europaparlament, nationale Regierungen und Parlamente und eine nicht mehr zu überblickende Zahl an Thinktanks und Organisationen der europäischen und deutschen Zivilgesellschaft mehrfach dazu Stellung bezogen. Das überwiegende Urteil aller Stellungnahmen fiel positiv aus. Zu offensichtlich liegen die Schwächen der Europäischen Union zu Tage. Niemand bestreitet mehr die Notwendigkeit, der europäischen Demokratie neue Impulse zu geben.

Je mehr sich jedoch die Konturen zur Gestaltung der Konferenz zur Zukunft Europas abzeichnen, ja lauter werden auch die kritischen Stimmen, die auf die Gefahren hinweisen, die in einer zu strategisch ausgerichteten Konferenz liegen. Zwar soll sie »ein neues öffentliches Forum für offene, inklusive, transparente und strukturierte Bürgerdebatten« sein, von dessen Teilnahme prinzipiell niemand ausgeschlossen sein darf. Zugleich werden aber die in der Vergangenheit etablierten Bürgerdialoge als Blaupause für den Ablauf der Konferenzen präsentiert (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, 22. Januar 2020).

Gerade diese vom französischen Präsidenten Macron 2017 mitinitiierten »Bürgerkonvente« haben die offensichtliche Schwäche einer unkoordinierten Bürgerbeteiligung offenbart, die kaum Regeln für Organisation, Ablauf, Transparenz, Zielsetzung und Verwendung der Befunde festgelegt hat. Deutlich wurde vor allem auch, dass engagierte Vereine und die organisierte Zivilgesellschaft als demokratieerfahrene Organisationen eine zu geringe Berücksichtigung fanden. Das sollte in der Konferenz zur Zukunft Europas nicht wieder geschehen.

### Beschluss

Der Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) begrüßt den Vorschlag der

Europäischen Kommission und die bisher gemachten Anstrengungen der Organe der EU zur Durchführung einer Konferenz zur Zukunft Europas für 2020 bis 2022. Das BBE hält neue Impulse für ein deutlich stärker sozial und partizipativ ausgerichtetes Europa für dringend geboten.

Damit der Prozess erfolgreich ist, ist im Rahmen des Partizipationskonzepts die Beteiligung der Akteure der organisierten Zivilgesellschaft gemäß ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erforderlich. Das BBE und seine europäischen Partnerorganisationen weisen nachdrücklich darauf hin, dass in ihren Reihen seit Jahren der fachliche Dialog über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zur Zukunft Europas (sozial, kulturell, politisch) mit Millionen von Engagierten und Hauptamtlichen geführt wird. Dabei fließen intensive praktische Erfahrungen in die Bedarfsformulierungen einer zivilgesellschaftlichen Agenda ein. Daher ist eine stärkere Einbe-

ziehung der organisierten Zivilgesellschaft in Europa in die Partizipationskonzepte der EU erforderlich.

Das BBE weist darauf hin, dass mit Art. 11 EUV bereits die rechtlich geeigneten und verbindlichen Mittel zur partizipativen Einbeziehung der organisierten Zivilgesellschaft in »einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog« mit den Organen der EU gegeben sind. Das BBE fordert daher ausdrücklich die Berücksichtigung der organisierten Zivilgesellschaft nach Art. 11 in allen Phasen der Konferenz zur Zukunft Europas. Hierin sieht das BBE die große Chance, der Demokratie und den Werten der EU neue Impulse zu verleihen und den Bürgerinnen und Bürgern Europas Vertrauen in ihre Institutionen zurückzugeben.

Das Papier wurde vom Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 26. März 2020 verabschiedet.

## HANDLUNGSBEDARFE ANGESICHTS DER AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE AUF DIE ZIVILGESELLSCHAFT BESCHLUSS DES BBE-KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSSES VOM 26. MÄRZ 2020

Beschluss des BBE-Koordinierungsausschusses vom 26. März 2020 (überarbeitete Fassung des BBE-Sprecher\*innenrats und der Geschäftsführung vom 30. März 2020)

Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Ausnahmesituationen wird die Bedeutung der Zivilgesellschaft für den sozialen Zusammenhalt deutlich.

Die über 30 Millionen in Deutschland engagierten Menschen können in Zeiten pandemisch begründeter Kontaktverbote und reduzierter Versammlungsmöglichkeiten ihr Engagement nur eingeschränkt ausüben. Sie müssen sich vielfach – teilweise auch erstmals – auf digitale Maßnahmen und Formate orientieren. Die Erschließung und Nutzung digitaler Kommunikationsräume ist derzeit allerorten in der Zivilgesellschaft zu erleben. Zugleich ist in der Corona-Krise die Bedeutung des Engagements etwa in den Feldern Gesundheit, Pflege, Katastrophenschutz, Bildung, Versorgung und Nachbarschaft von großer Bedeutung.

Die Vielfalt des Engagements in Vereinen, Verbänden, gemeinnützigen Einrichtungen wie auch die Organisationen selber sind von der Corona-Krise stark betroffen. Zugleich sind sie gefordert, Solidarität trotz sozialer Distanzgebote weiter zu praktizieren und auch die digitalen Kommunikationsräume dafür zu nutzen.

Der demokratische Staat ist in der Krise handlungsfähig. Der BBE-Koordinierungs-

ausschuss erkennt ausdrücklich die zeitnahe und effektive Unterstützung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen und die andauernden Bemühungen zum Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen in der Förderung von Engagement und Partizipation an. Der Koordinierungsausschuss begrüßt die aktuellen Neuregelungen im Bereich des Vereinsrechts, die Beschlussfassungen von Gremien auch mittels Video-/ Telefonkonferenzen oder per Mail ermöglichen. Auch im Bereich des Zuwendungsrechts sind von Bund und Ländern teilweise bereits erhebliche Handlungsspielräume für die zugewendeten Organisationen erlassen worden. Bund, Länder und Kommunen stellen Finanzmittel zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, ob an Vereine und Einzelpersonen, zur Verfügung. Jetzt muss dafür gesorgt werden, dass die Förderungen schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Hemmnisse im Zuwendungsrecht und in den Förderrichtlinien müssen schnell identifiziert und entsprechend geändert werden, z. B. im Bereich von Fristen, dem Ausfall von Veranstaltungen, bei der Fortsetzung von Förderungen, bezüglich Arbeitsverhältnissen, Abrechnungen, Fragen von Liquidität etc. Gute Beispiele der Vereinfachung sollten veröffentlicht werden. Zuwendungsrecht darf nicht zur Verhinderung von konkreter Unterstützung führen.

Die Gesetze der Bundesregierung zur Abfederung der Corona-Krise in der Wirt-

schaft betreffen auch die Selbständigen, Kleinbetriebe und Mittelstand in den Arbeitsfeldern der Zivilgesellschaft. Hier gilt es darauf zu achten, dass diese Zielgruppen in der ganzen Breite zivilgesellschaftlicher Tätigkeitsfelder von den Entlastungen und Unterstützungen erreicht werden. Angesichts der großen Bedeutung von Zuwendungen der öffentlichen Hand an zivilgesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen sieht der Koordinierungsausschuss hier weiteren Handlungsbedarf für entsprechende Regelungen und Harmonisierungen.

*Der Koordinierungsausschuss fordert Sprecher\*innenrat und Geschäftsführung des BBE auf,*

- eine energische Modernisierung der BBE-Arbeitsformate zu betreiben, indem Gremien, Arbeitsgruppen, Themenpat\*innen-Diskurse und Veranstaltungsformate weiterhin vorangetrieben und niedrigschwellige Formate erprobt werden;
- auch für die »Woche des Bürgerschaftlichen Engagements« 2020 digitale Formate vorzubereiten;
- dabei sowohl Beteiligung und Kooperation zu stärken als auch die Bedarfe des Datenschutzes zu berücksichtigen.

*Der Koordinierungsausschuss empfiehlt Bund und Ländern Maßnahmen in folgenden Bereichen:*

- Zuwendungsrechtliche Klarstellungen und Regelungen im Umgang mit Stornogebühren bei ausgefallenen Veranstaltungen, zur Fortführung der Arbeitsverträge und zu strategischen Umwidmungsspielräumen für die Aufgaben einer digitalen Modernisierung

(Software, Hardware, Fortbildungen) in den Einrichtungen und Infrastrukturen.

- Erarbeitung und Vorlage eines Demokratiefördergesetzes: Die notwendigen Unterstützungsbedarfe für Infrastrukturen und Organisationen der Zivilgesellschaft zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie, auch durch den Bund, sind unabsehbar. Rechtlich hat der Bund jedoch derzeit noch keine Zuständigkeiten bei nachhaltigen Infrastrukturförderungen in Engagement- und Demokratieprojekten. Der Koordinierungsausschuss des BBE empfiehlt daher die rasche Beschlussfassung und Umsetzung des vom BMFSFJ vorgeschlagenen Demokratiefördergesetzes durch Bundeskabinett, Bundestag und Bundesrat. Die Bundesländer sind gebeten, dieses Vorhaben zu unterstützen.
- Unterstützung für zivilgesellschaftliche Organisationen durch Nothilfefonds der öffentlichen Hand.
- Verwendung von Mitteln der neu gegründeten »Deutschen Stiftung für Ehrenamt und Engagement« (DSEE) in den ersten Jahren mit Schwerpunkt auf die Kompensations- und Modernisierungskosten, die durch die Corona-Pandemie entstehen. Besondere Aufwände entstehen zum einen im Zuge von Digitalisierungsmaßnahmen. Zum zweiten müssen gerade jetzt zivilgesellschaftliche Infrastrukturen aufgebaut, weiterentwickelt und bestehende Strukturen gestärkt werden. Zum dritten sind niedrigschwellige Förderformate für lokale oder sozialräumlich orientierte Infrastrukturen erforderlich.

Das Papier wurde vom Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 26. März 2020 in Berlin verabschiedet.

## MITGLIEDER DES BBE-KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSSES

Der BBE-Koordinierungsausschuss ist nach der Mitgliederversammlung das zweithöchste Netzwerk-gremium und zuständig für die politisch-strategische Orientierung der Netzwerkarbeit. Das Gremium repräsentiert die Expertise aus den BBE-Arbeitsgruppen und Themenpat\*innenschaften und bindet die zentralen Engagement-Bereiche der deutschen Zivilgesellschaft, die Engagementförderung von Bund, Ländern und Kommunen sowie den Wirtschaftsbereich mit Unternehmen und Gewerkschaften ein (<https://www.bbe.de/ueber-uns/gremien/>)

### Gesetzte Mitglieder

- Für die beiden christlichen Kirchen: OKR Dr. Ralph Charbonnier (Evangelische Kirche Deutschland)
- Für einen Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege: Rainer Hub (Diakonie Deutschland)
- Für die Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen Selbsthilfekontaktstellen, Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros: Katharina Schmieder (Verbund Freiwilligen-Zentren, Deutscher Caritasverband Freiburg)
- Für die Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften oder eine von den Mitgliedskommunen bestimmte Kommune: Martin Müller (Städtetag Baden-Württemberg)
- Für einen Spitzenverband der Arbeitgeber in Deutschland oder ein von den Mitgliedsunternehmen bestimmtes Unternehmen: Martina Schwebe-Eckstein (Deutsche Telekom AG)
- Für die Bundesländer: Birger Hartnuß (Staatskanzlei Rheinland-Pfalz)
- Für die Bundesregierung: N.N.

### Als gesetzte Einzelorganisation

- Bundesverband Deutscher Stiftungen: Oliver Rohn
- BAG Seniorenorganisationen (BAGSO): Karl Michael Griffig
- Deutscher Bundesjugendring (DBJR): Christian Weis
- Deutscher Feuerwehrverband e. V.: Hartmut Ziebs
- Deutscher Frauenrat e.V.: Dr. Anja Nordmann
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): Christoph Hoeft
- Deutscher Kulturrat: Olaf Zimmermann
- Deutscher Naturschutzring (DNR): Dr. Elke Baranek
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): Boris Rump

### Gewählte Mitglieder

Gewählt aus der Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder

- Michael Bergmann (Deutscher Caritasverband e. V.)
- Rainer Bode (LAG Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e. V.)
- Dr. Frank Heuberger (Europabeauftragter des BBE)
- Katja Hintze (Stiftung Bildung)
- Dr. Thomas Rübke (Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e. V.)
- Susanne Saliger (Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland)
- Carola Schaaf-Derichs (Landesnetzwerk Bürgerengagement Berlin)
- Hanns-Jörg Sippel (Stiftung Mitarbeit)
- Marco Splitt (Internationaler Bund)
- Brigitta Wortmann (BP Europa SE)
- Oleg Cernavin (Offensive Mittelstand)
- Olaf Ebert (Stiftung Bürger für Bürger)
- Üwen Ergün (KinderRechteForum gUG)
- Jens Maedler (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V.)

Gewählt aus der Gruppe der kooperierenden Mitglieder

- Ute Bertel (Landeshauptstadt München)
- Gerd Fiess (Arbeitsgemeinschaft des Bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg e.V. (ARBES))

### Berufene Mitglieder des KOA

Die Sprecherinnen und Sprecher der Arbeitsgruppen gehören als berufene Mitglieder zum Koordinierungsausschuss.

- AG »Bildung und Engagement im gesellschaftlichen Raum«: Sprecherinnen-Team AG Bildung und Engagement im gesellschaftlichen Raum
- AG »Bürgerschaftliches Engagement und Kommune«: Sprecher\*innen-Team AG Bürgerschaftliches Engagement und Kommune
- AG »Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement«: Sprecher\*innen-Team AG Digitalisierung und bürgerschaftliches Engagement
- AG »Engagement und soziale Gerechtigkeit«: Sprecher\*innen-Team AG Engagement und soziale Gerechtigkeit
- AG »Freiwilligendienste«: Sprecher\*innen-Team AG Freiwilligendienste
- AG »Migration, Teilhabe, Vielfalt«: Sprecher\*innen-Team AG Migration, Teilhabe, Vielfalt
- AG »Zivilgesellschaftsforschung«: Sprecher\*innen-Team AG Zivilgesellschaftsforschung

## MITGLIEDER DES BBE-KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSSES

### Ständige Gäste

Die Themenpat\*innen des BBE wohnen den Sitzungen als stetige Gäste bei und genießen Rederecht im Gremium.

- Themenpatin im Themenfeld »Engagement, Partizipation, Demokratie«: Dr. rer. pol. Jeannette Behringer (Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich)
- Themenpatinnen im Themenfeld »Gendergerechtigkeit«: Nicole Kautz (BAG Selbsthilfe e. V.), Kirsten Witte-Abe (Deutscher Olympischer Sportbund)
- Themenpat\*innen im Themenfeld »Junges Engagement«: Üwen Ergün (KRF Kinder-RechteForum gUG), Elisabeth Kaneza (Kaneza Foundation for Dialogue and Empowerment e. V.)
- Themenpate im Themenfeld »Kommunikation«: Hannes Jähnert (Deutsches Rotes Kreuz- Generalsekretariat)
- Themenpatin im Themenfeld »Rechtliche Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement«: Ute Bertel (Landeshauptstadt München)
- Themenpaten im Themenfeld »Unternehmen und Engagement«: Dieter Schöffmann (VIS a VIS Beratung – Konzepte – Projekte | Dieter Schöffmann), Dr. rer. pol. Hans H. Th. Sandler (EUSENDOR)

### BBE-Geschäftsführung

Die BBE-Geschäftsführung ist beratendes Mitglied des Gremiums.

- PD Dr. Ansgar Klein
- Andreas Pautzke
- Dr. Lilian Schwalb
- Mareike Jung

KOORDINIERUNGSAUSSCHUSS 2020

## STELLUNGNAHME DES BBE ZUM PROGRAMM DER DEUTSCHEN EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT 2020

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hält neue Impulse für ein an Rechten und Werten orientiertes, partizipatives und nachhaltiges Europa für dringend geboten und hat dies in der Vergangenheit in unterschiedlichen Stellungnahmen unterstrichen. Mit der Berlin Agenda hat das BBE zuletzt anlässlich der Europawahl 2019 entsprechende Empfehlungen und Forderungen der europäischen Zivilgesellschaft zusammengefasst.

Mit der Ratspräsidentschaft der EU trägt Deutschland derzeit eine große Verantwortung, Europa in Zeiten großer Herausforderungen richtungsweisende Impulse zu geben. Im Austausch mit den europäischen zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern des BBE zeigen sich große Erwartungen und Hoffnungen an Deutschland.

Der Koordinierungsausschuss des BBE begrüßt grundsätzlich das am 30. Juni 2020 veröffentlichte Arbeitsprogramm der deutschen Bundesregierung zur EU-Ratspräsidentschaft 2020. Der Koordinierungsausschuss bedauert aber zugleich, dass dieses Programm viele für die europäische Zivilgesellschaft zentrale Punkte nur erwähnt bzw. ganz ausklammert.

### I. Rechte und Werte in der EU

Zu den zentralen Grundwerten der Europäischen Union gehören die Achtung der Menschenwürde, Demokratie, Gleichheit

der Geschlechter und Rechtsstaatlichkeit. Der Koordinierungsausschuss begrüßt grundsätzlich, dass die Achtung der gemeinsamen europäischen Werte ein zentraler Bestandteil des Programms der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ist. Es bereitet aber große Sorge, dass diese Werte in einigen EU-Mitgliedstaaten akut gefährdet sind.

Rechtsstaatlichkeitsprinzip: Hervorzuheben im Arbeitsprogramm der Bundesregierung ist das Eintreten »für eine Verknüpfung von EU-Haushaltsmitteln mit der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards in den Mitgliedstaaten« (Kap. V). Da das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit die Grundvoraussetzung für individuelle Rechte, Freiheiten und den Schutz gemeinsamer Werte in den Mitgliedstaaten ist, scheint es zugleich fraglich, dessen Einhaltung durch jährliche Aussprachen der Mitgliedstaaten selbst (peer-review) überprüfen zu wollen. Hier wäre der Einsatz einer unabhängigen Expert\*innenkommission (Rechtsstaatskommission) der geeignetere Weg.

Förderung einer europäischen Zivilgesellschaft: Es steht außer Frage, dass »Kultur und Medien eine tragende Rolle bei der Vermittlung unserer europäischen Identität, unserer Geschichte und Werte [spielen]« (Kap. V) und sich die deutsche Ratspräsidentschaft daher für die Fortsetzung des EU-Programms »Kreatives Europa« einsetzt. Es ist allerdings enttäuschend, die Rolle der Zivilgesellschaft und ihres En-

gagements bei der Vermittlung und Stärkung der europäischen Werte in diesem Kapitel V unerwähnt zu lassen. Das BBE unterstreicht, dass der Aspekt der Grundwerte und insbesondere der Rechtsstaatlichkeit in Verknüpfung mit der Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen existentiell ist und bedauert das Fehlen eines entsprechenden Bezugs in Kapitel III. Unverständlich ist zudem, dass der von der Europäischen Kommission im Mai 2018 vorgeschlagene Fonds für Justiz, Rechte und Werte, der vor allem auch durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf den Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte abzielt, keine Erwähnung findet. Das ist umso bedauerlicher, als die Bundesregierung (Drucksache 19/12720) für die Förderung der Zivilgesellschaft als zentralem Akteur in der Wertediskussion, für die Umsetzung des Programms sogar einen vierten Strang »Union Values Strand« zu den Werten der EU vorschlägt. Wir fordern daher die ausdrückliche Berücksichtigung des für die Zivilgesellschaft wichtigen Programms »Rechte und Werte« in der deutschen Ratspräsidentschaft sowie die Zurverfügungstellung ausreichender Mittel zur Umsetzung des Programms.

Schutz von Geflüchteten: Gegenwärtig kann nicht von der Existenz einer europäischen Migrations- und Asylpolitik gesprochen werden. Der Koordinierungsausschuss begrüßt daher ausdrücklich das Bemühen der Bundesregierung, das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) derart zu reformieren, dass es zu einer gerechten Verteilung Schutzsuchender kommen kann. Unter den gegenwärtigen Vertragsbedingungen der EU scheint dies jedoch sehr fraglich zu sein. Daher böte sich hier das gleiche Mittel wie bei der Verletzung der Rechtsstaatlichkeit durch einzelne Mitgliedstaaten an. Das hieße konkret,

auch bei Verweigerung der Aufnahme von Geflüchteten eine Verknüpfung mit der Vergabe von EU-Haushaltsmitteln herzustellen.

### II. Engagement und Beteiligung in Europa

Der Koordinierungsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft die Förderung einer aktiven Zivilgesellschaft für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa für unabdingbar hält und die Notwendigkeit einer europäischen Öffentlichkeit sowie Partizipation einer aktiven Zivilgesellschaft betont, die auch von kultureller und medialer Vielfalt lebt (Kap. III). Die deutsche Ratspräsidentschaft muss aber zur Kenntnis nehmen, dass in vielen Teilen Europas die Mitsprache und Teilhabechancen einer proeuropäischen aktiven Bürgergesellschaft in Gefahr sind und der gesellschaftliche Raum zur Mitgestaltung einer pluralistischen Demokratie sich mehr und mehr politischen Einschränkungen ausgesetzt sieht (shrinking space).

Konferenz zur Zukunft Europas: Der Koordinierungsausschuss begrüßt die Unterstützung der Bundesregierung für eine Konferenz zur Zukunft Europas. Damit der Prozess der Konferenz zur Zukunft Europas erfolgreich ist, muss die Beteiligung der Akteure der organisierten Zivilgesellschaft gemäß ihrer gesellschaftlichen Bedeutung sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang verweist der Koordinierungsausschuss auf seinen Beschluss zur Konferenz zur Zukunft Europas vom 26. März 2020, in dem die Bedingungen für den Erfolg einer solchen Konferenz benannt werden.

Frauenorganisationen: Durch antidemokratische, antipluralistische und antifeministische Entwicklungen werden den demokratischen Prozessen wichti-

ge zivilgesellschaftliche Kräfte entzogen. Die zunehmende Infragestellung von Frauenrechten macht es insbesondere Akteur\*innen auf diesem Feld immer schwerer, sich politisch zu beteiligen. Zur Erreichung des Ziels der Europäischen Union der Gleichstellung von Frauen und Männern ist neben der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2020-25 die robuste Finanzierung von Frauenorganisationen und Netzwerken notwendig. Denn die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts kann nur gelingen, wenn Frauen gleichberechtigt mitgestalten können.

Jugend und Demokratie: Der Koordinierungsausschuss hält es für notwendig, neben der Teilhabe der Jugendlichen am demokratischen Leben gemäß Artikel 165 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Schwerpunkt auf soziales und bürgerschaftliches Engagement der Jugendlichen zu legen und dies im Programm entsprechend zu betonen. Das BBE weist auf die Notwendigkeit der Reform der Empfehlung zur Mobilität junger Freiwilliger von 2008 hin und fordert einen Konsultationsprozess, in den die Zivilgesellschaft angemessen eingebunden wird.

### III. Ein nachhaltiges Europa

Verwendung des Begriffs »Nachhaltigkeit«: Die Verwendung des Begriffs Nachhaltigkeit sieht der Koordinierungsausschuss als ungeeignet an, da er einen »Endzustand« oder eine »Zielvorstellung« beschreibt und nicht einen dynamischen Prozess, wie es in der Verwendung des Begriffs in »nachhaltiges Europa« impliziert ist. Das BBE empfiehlt daher die Verwendung »nachhaltige Entwicklung von Europa«.

Juristische Verankerung der Nachhaltigkeit als Grundlage gesellschaftlichen Handelns von Staat, Wirtschaft und Zi-

vilgesellschaft: Nachhaltigkeit soll sich dabei im Sinne der Agenda 21 auf die ökologische, soziale und wirtschaftliche Dimension beziehen. Insbesondere die ökologische Nachhaltigkeit sollte jedoch stärker als bisher zum verbindlich geltenden Grundsatz aller Entscheidungen werden. So werden beispielsweise im freien Wirtschaftsmarkt Entscheidungsprozesse von monetärer Effizienz dominiert und als »wirtschaftliche Nachhaltigkeit« deklariert. Artikel 191 bis 193 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), greift zwar das Prinzip der Nachhaltigkeit auf, beschreibt aber nur Absichten, ohne operationale Ziele und konkrete Strukturen zu definieren. Im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas sollte entschieden werden, wie die (ökologische, soziale und wirtschaftliche) Nachhaltigkeit zur Grundlage aller politischen Entscheidungsprozesse festgeschrieben werden kann. Das BBE unterstützt die Forderung des Rates für Nachhaltigkeit, das Prinzip der Nachhaltigkeit ins deutsche Grundgesetz aufzunehmen und damit eine Vorbildfunktion für Europa zu übernehmen.

Institutionalisierung von zivilgesellschaftlicher Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen, insbesondere auf der Ebene der Kommunen: Der Koordinierungsausschuss erinnert daran, dass die Bedeutung der Kommunen erstmals in der Agenda 21, dem Aktionsprogramm der Vereinten Nationen, Rio de Janeiro (1992): Kapitel 28 »Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21«; Motto »Global denken – lokal handeln!« sowie in der Nachfolgevereinbarung Agenda 2030 herausgehoben wurde. Weltweit haben Kommunen den Auftrag umgesetzt und gemeinsam mit Bürger\*innen, Vertreter\*innen der Wirtschaft und Vertreter\*innen des kulturellen und sozialen Bereiches an »runden Tischen« oder

## KOA: STELLUNGNAHME ZUR EU-RATSPRÄSIDENTSCHAFT

in sogenannten »Zukunftswerkstätten« oder »Barcamps« eigene Agenden entwickelt und den Gremien der Legislative zur Verfügung gestellt. Die Runden Tische, Zukunftswerkstätten und Barcamps haben meist nur temporär bestanden. Ihre Fortführung sollte durch die Schaffung

einer verbindlichen Struktur ermöglicht werden.

Das Papier wurde vom Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement am 30. September 2020 verabschiedet.

## BBE-NEWSLETTER ONLINE

### BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-täglich über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen Autor\*innen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

 <https://www.b-b-e.de/newsletter>

### BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter Europa-Expert\*innen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

 <https://www.b-b-e.de/eunewsletter>

### INFOLETTER

Der INFOLETTER zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements erscheint vierteljährlich, informiert über die Aktivitäten zu Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche, stellt Engagement-Projekte vor und hält über die Nachrichten, Aktionen und Materialien rund um das bürgerschaftliche Engagement auf dem Laufenden.

 <https://www.engagement-macht-stark.de/publikationen/infoletter>

### NEWSLETTER-ABO

 <https://www.b-b-e.de/newsletter-abo>

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)  
Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 62980 100  
✉ info@b-b-e.de  
🌐 <https://www.b-b-e.de>

### REDAKTION DER PUBLIKATION

Dr. Rainer Sprengel  
Anne-Kathrin Gräfe

### REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein  
Dr. Lilian Schwalb  
Dr. Rainer Sprengel

### V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

### LAYOUT/SATZ

Regina Vierkant (sevenminds)

### ERSCHEINUNGSDATUM

November 2020

**ISBN 978-3-948153-09-0**

### ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.